

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Wolfgang Mittermayr
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1 514335901171
e-Mail Wolfgang.Mittermayr@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110400/0033-I/4/2010

**Betreff: GZ. BMWF-52.250/0133-I/6/2010; Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014,
Entwurf von Bundesgesetzen über die Änderung des Universitäts-
gesetzes 2002 und des Studienförderungsgesetzes;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen;**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Studienförderungsgesetzes

Lt. § 14a Abs. 1 BHG iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBl. II 278/2009, sind bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält 2 Entlastungsmaßnahmen für Bürger/innen, die im Vorblatt darzustellen sind.

Gemäß dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009 wird ersucht, im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen“ sowie eine zusammenfassende Aussage aufzunehmen.

Zudem ist dem Entwurf, das mit Hilfe der Verwaltungskostenrechner auszufüllende Formblatt anzuschließen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, die Darstellung der Verwaltungskosten für Bürger/innen im Vorblatt und durch das Formblatt vorzunehmen und

dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Universitätsgesetzes

Zur geplanten Änderung des § 30 StFG in der vorliegenden Form sind nach ho. Wissensstand Adaptierungen geplant. Das Bundesministerium für Finanzen ersucht daher um entsprechende Übermittlung.

Die Maßnahmen im Entwurf ziehen sowohl positive als auch negative finanzielle Effekte nach sich und ergeben in Summe Kostenneutralität. Von diesen Maßnahmen wird aus Sicht des BMF der geplante Wegfall der reduzierten Rückforderungen begrüßt, da es sich hier um eine Verwaltungsvereinfachung handelt.

Zur Qualität der Erläuterungen wird folgendes angemerkt: Im Hinblick auf obige Ausführungen, wären auch die Erläuterungen in diesem Punkt in dem zu überarbeitenden neuen Gesetzesentwurf zu adaptieren. Dies trifft aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen auch auf andere Bereiche zu. So können etwa betreffend Änderung des § 31 Abs. 4 die Erläuterungen dazu nicht nachvollzogen werden. Gesamthaft wird im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Erläuterungen daher eine Adaptierung derselbigen angeregt.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um Berücksichtung obiger Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

11. November 2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)